

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 11. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Schütz und Dr. von Wülffing.

1. Eingänge.

Eingegangen ist eine Petition des Straßenauffsehers a. D. Weber in Aachen wegen Rückgabe sämtlicher von ihm eingereichten Schriftstücke.

Der Abgeordnete von Kasse hat gebeten, sein Fernbleiben von den Sitzungen am 11. und 12. März wegen dienstlicher Verhinderung zu entschuldigen.

Der Abgeordnete Freiherr von Laur teilt mit, daß er wegen dringlicher Dienstgeschäfte verhindert sei, an der Schlußsitzung teilzunehmen.

Rechtsanwalt Dr. Foerissen ersucht, seinen erkrankten Vater, den Abgeordneten Dr. Foerissen, für die Dauer der diesjährigen Session des Provinziallandtags zu entschuldigen.

2. Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erlass eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen, wird folgender Beschluß gefaßt:

„Der 50. Rheinische Provinziallandtag richtet an die Königliche Staatsregierung die Bitte, dahin zu wirken, daß für die Rheinprovinz ein Gesetz erlassen werde, welches den Gemeinden die Befugnis gibt, durch statutarische Bestimmung für die nicht mehr schulpflichtigen unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei auf einander folgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule zu begründen. Das Gesetz soll sich an die zum gleichen Zweck für die Provinzen Hessen-Nassau und Hannover erlassenen Gesetze anschließen mit der Abweichung, daß a) die Festsetzung und Bekanntmachung des Stundenplanes dem Gemeindevorstand übertragen und b) die Erteilung des Unterrichtes an Sonn- und Feiertagen der statutarischen Regelung der einzelnen Gemeinden überlassen bleibt mit der Maßgabe, daß an Sonn- und Feiertagen Unterricht nur erteilt werden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“

Seiten 272
bis 278 der
Anlagen.

Seiten 249
bis 267 der
Anlagen.

3. Die I. Fachkommission schlägt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von dem Ruhrtalesperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talesperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen, folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß in dem Ministerialerlaß vom 26. Februar 1910 die Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit der gesetzlichen Regelung des Talesperrenwesens anerkannt wird, und daß der in der Fertigstellung begriffene Wassergesetzentwurf den Wünschen der Talesperreninteressenten im weitesten Maße entgegenkommen und allen Bestrebungen, die mit dem vom Ruhrtalesperren-Verein aufgestellten Gesetzentwurf verfolgt werden, Rechnung tragen will. Er richtet an die Königliche Staatsregierung die dringende Bitte, auf das baldige Inkrafttreten des Wassergesetzes hinzuwirken. Sollte sich wider Erwarten die Vorlage dieses Gesetzentwurfes im Landtage 1911 nicht verwirklichen lassen, dann ist nach der Ansicht des Provinziallandtages der Erlaß eines Sondergesetzes zur Regelung des Talesperrenwesens, wozu der vom Ruhrtalesperren-Verein vorgelegte Gesetzentwurf im Allgemeinen eine geeignete Grundlage bietet, nicht zu umgehen.“

Es wird dem Vorschlag entsprechend beschloffen.

4. Der Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 und

5. zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 auf unveränderte Annahme wird zum Beschluß erhoben.

Seite 114 der
Anlagen.

6. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum zu Trier, beschließt der Provinziallandtag, den Einbau einer Niederdruckdampfheizung im Provinzialmuseum in Trier zu genehmigen und die erforderlichen Kosten bis zum Betrage von 32 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe zu bewilligen.

Seite 115 der
Anlagen.

7. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds), lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der Verwendung der im vorigen Jahr für den Ankauf des Michaelsaltars bewilligten Betrages von 4000 Mark zum Ankauf eines Gobelins für das Provinzialmuseum in Bonn einverstanden erklären, wolle ferner die in der Zusammenstellung unter Nr. 1—15 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 126 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages bewilligen.“

Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu.

8. Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Seiten 288
bis 290 der
Anlagen.

9. Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrags der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung gibt der Provinziallandtag sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrag der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.

Die Schlußsitzung wird auf Samstag, den 12. März, vormittags 9¹/₂ Uhr anberaumt.

Tagesordnung:

Eingänge.

- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz und zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins.
- Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Verbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäramwärter wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter aller aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialbeamten.
- Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf um Auszahlung der von ihm verdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken.
- Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911
- und
- Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmedy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Euskirchen, Grevenbroich und Mors.
- Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

v. Wülffing. v. Schüb.